Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 10 (1843)

Artikel: Gutachten über die von Herrn Artillerie Oberstlieut. Massé aus Genf der

eidgenössischen Militairgesellschaft zugeeignete Denkschrift

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gutachten über die von Herrn Artillerie-Oberstlieut. Massé aus Genf der eidgendssischen Militairgesellschaft zugeeignete Denkschrift:

Mémoire sur la question de l'amalgame des canons et des obusiers dans les batteries d'artillerie de campagne de l'armée fédérale.

Der vorliegende Auffat wurde als Beantwortung der im Jahre 1841 von der eidg. Militairgesellschaft aufgestellten Preisfrage "welches die Vortheile und Nachtheile der gleichartigen Feldbatterien gegenüber dem Systeme der gemischten Batterien seien," der nämlichen Gesellschaft im Jahre 1842 in ihrer Versammlung zu Langenthal vorgelegt.

Der Herr Verfasser spricht sich sehr entschieden für das System der gemischten (aus Kanonen und Haubigen zusammengesetzten) Batterien, wie es die Organisation von 1817 verlangte, aus, und tadelt dagegen in scharfen Ausdrücken den im §. 68 des allgem. Militairreglements aufgestellten Grundsap, welchen er für durchaus verderblich hält. Er beschränkt sich in seiner Zusammenstellung der Vor- und Nachtheile beider Systeme auf das Anrühmen des Alten und Herabsehen des Neuen, was zudem nicht mit derzenigen Unbesangenheit geschieht, welche man von wissenschaftlichen Besprechungen erwarten sollte.

Diese Vorwürfe, welche der Herr Verfasser der gegenwärtigen Zusammensetzung der Feldbatterien macht, sind nicht gegründet; und wir halten es für unsere Pflicht, die bestehende Zusammensetzung der Batterien zu vertheidigen, nicht darum weil sie besteht, sondern weil wir sie für vorzüglicher halten. Als Hauptgründe für das Sustem von 1817 führt der Berr Verfasser an:

- 1) Das Beifpiel der andern Artillerieen.
- 2) Eine einzelne Batterie soll die Mittel in sich schließen, alle Zwecke der Feldartillerie zu erfüllen.

Was den erften Grund betrifft, so ift es allerdings mahr, daß uns feine Artillerie (die fleine Großberg. Maffauische ausgenommen) befannt ift, welche die Saubigen von den Kanonen getrennt und zu besondern Batterien vereinigt bätte; eben so mahr ift es aber auch, daß die Batterien teiner uns befannten europäischen Artillerie aus bloß vier Geschüten bestehen oder nur eine einzige Saubite in sich schließen. Die Anführung der Großherzogl. hessischen Batterieen, welche aus 3 Kanonen und 1 haubipe bestehen follen, scheint auf einem Frrthum zu beruhen, da nach authentischen Angaben *) dieselben aus 6 Kanonen und 2 Saubigen zusammengesett find; die ferner angeführten piemontesischen Batterieen ju 3 Kanonen und 1 Saubipe auf Friedensfuß find uns ebenfalls kein Beweis, daß die Saubipen einen bedeutendern Erfolg haben werden, wenn fie vereinzelt find, als wenn fie in größern Massen zusammen wirfen.

Wir würden vollkommen mit dem Herrn Berfasser übereinstimmen, daß man eine bedauerliche Neuerung getroffen hätte, wenn seine Behauptung, daß sich von nun an bei der Divisionsartillerie keine Haubipen mehr befinden, sondern daß diese wichtige Geschüpart gänzlich in die Artilleriereserve verbannt sei, richtig wäre.

Allein von einer folchen Ausschließung der Haubigen von der Divisionsartillerie ist in dem revidirten, allgemeinen

^{*)} Jakobi: Beschreibung bes Materials und ber Ausrustung ber euros päischen Felbartillerieen. Fünftes Heft, Seite 58.

Delv. Milit.=Beitschrift. 1843.

Militairreglement von 1841 nirgends die Nede; wohl aber stellt dieses Reglement eine solche Anzahl Haubisbatterien auf, daß sich mit voller Sicherheit annehmen läßt, es sei dieselbe darauf berechnet, um einer jeden Division wenigstens eine Haubisbatterie zutheilen zu können, und daß dieses wirklich in den Absichten der obersten Militairbehörde gelegen, beweist ihre Disposition vom November 1840, nach welcher einer Armeedivision vier Batterien, darunter eine Haubisbatterie, zugetheilt wurden, wodurch das Verhältnist von ½ Haubisen zur gesammten Zahl der Geschüße hergesstellt ist.

Nach dem Gesagten scheint uns nun die Behauptung, daß das Beispiel aller Artillerieen gegen unser angenommenes System gleichartiger Batterieen spreche, nicht mehr statthaft.

Der zweite Hauptgrund, welchen der Herr Verfasser sür das System gemischter Batterieen vorbringt, ist der, daß jede einzelne Batterie die Mittel in sich schließen solle, um alle Zwecke der Feldartillerie erfüllen zu können — Die Artillerie einer jeden Armeedivision ist nach dem oben Angeführten im Stande, alle Zwecke der Feldartillerie zu erfüllen, und wir halten dieß für vollsommen genügend, indem wir nicht glauben, daß es nothwendig oder sogar nur nüßlich sei, diese Forderung auch auf die Unterabtheilungen derselben, die einzelnen Battericen, auszudehnen, welche, wie der Herr Verfasser selbst bemerkt, der cantonalen Verhältnisse wegen, von Hause aus nicht stärker als zu vier Geschüßen gemacht werden konnten.

Eine einzelne Haubipe wird felten einen großen Effekt hervorzubringen im Stande sein; die Wahrscheinlichkeit des Treffens unserer, leider kurzen *) Haubipen ift so gering,

^{*)} Obgleich wir nicht Freund von beständigem Umandern der Ordonnans zen sind, so können wir bennoch ben Wunsch nicht unterbrücken, bas

daß nur von der vereinigten Wirkung mehrerer ein befriedigender Erfolg erwartet werden kann. Der von dem Herrn Verfasser mehrere Male als Autorität eitirte Generallieutenant v. Decker fagt hierüber*): "Von Haubißen zu zwei und "zwei in der Schlachtlinie vertheilt, darf kein Taktiker ein Mesultat erwarten, und nur eine treue Anhänglichkeit an dem Herkömmlichen läßt sie und heute noch so sinden und macht sie zu Stiekkindern, woran fast alle Armeen ohne "Ausnahme kränkeln, dagegen grenzt die Wirkung der in Masse vereinigten Haubißen an das Ungeheure, wenn nämlich das Ziel nicht allzuklein und der Munitionsvornrath desto größer ist."

Wenn der nämliche Zweck durch Kanonen zu erreichen ift, fo mird man jedenfalls beffer thun, bloß diese anzuwenden und die theure Haubikmunition zu schonen **), welche überdieß von einer einzigen Saubipe ziemlich erfolglos verschossen würde; find aber Haubigen durchaus nothwendig, fo wird eine schnell herbeigeführte Haubisbatterie, welche, bei der heutigen Beweglichkeit der Artillerie, nicht lange auf nich warten laffen wird, den gestellten Anforderungen genügen, ohne defhalb 3 oder noch mehr Kanonen ihrem Wirkungsfreise ju entziehen. Die Kanonen und Haubigen konnen nicht gleichen Schritt mit einander halten, weder in der Beschwindigfeit des Reners noch in ihrer Wirfung, fie erfordern daher auch eine verschiedene Anwendung, welche nur durch deren Trennung möglich ift. Es gibt Källe, wo man mit Kanonen durchaus nichts ausrichten würde, mährend Haubigen gang am Plage find, wiederum andere, wo die Wirkung der haubigen weit hinter der der Kanonen gurud-

mit der Zeit unsere kurgen Haubigen gegen lange umgetauscht werben möchten.

^{*)} Bergleiche: Massé, Carnet du canonier, pag. 180.

^{**)} Die Tatif der drei Waffen im Geiste der neuern Kriegsführung, 1. Theil, Seite 120.

bleibt. Sollen nun darum, daß die Haubitze einer gemischten Batteric seuern könne, die drei Kanonen schweigen, welche vielleicht, wenn sie nicht mit der Haubitze verbunden wären, anderswo von entschiedenem Nutzen sein würden. Durch die Vertheilung der Haubitzen in die Batterieen wird nicht nur diese Geschützart zerstreut, sondern auch die Kanonen sind in geringerer Anzahl beisammen, man möchte sagen, die Artislerie sei zersplittert worden, "und dann," meint Decker"), "mag der Taktiser keine namhaste Wirkung mehr " von ihr erwarten." — "Niemals bediene man sich der Hau" bitzen zur zerstreuten Fechtart," fährt derselbe Schriftsteller sort **), " denn sowohl Theorie als Erfahrung stimmen darin " überein, daß, in sleinen Abtheilungen gebraucht, dieses " Geschütz durchaus seinen großen Erfolg hossen läßt."

Haubipen dürfen dem direkten Feuer keindlicher Kanonen nie ausgesetzt werden, welches kast allemal der Fall sein wird, wo sie mit Kanonen in einer Batterie vereinigt sind, und eine solche Batterie wird dadurch, daß sie über all brauchbar sein will, an einem fräftigen Auftreten in entscheiden den Momenten verhindert.

Noch müssen wir dem Herrn Verfasser bemerken, daß, wenn auch die Shrapnels bei und eingeführt wären, diese auf keinen Fall einen Grund gegen gleichartige Vatterieen abgeben könnten; denn der Generalmajor v. Decker sagt in seiner neuesten Schrift, die Shrapnels, S. 36: "die 12 % "Ranone darf als das wahre Shrapnels-Geschüß betrachtet "werden," ferner, S. 38.: "die Shrapnels aus Haubissen "werden niemals so viel leisten als die aus Kanonen." — Weiter ist in Bezug auf die Vrandgranaten, welche der Herr Verfasser bei jeder einzelnen Haubisse vorräthig vorauszusesen

^{*)} Die Taktik der drei Waffen, im Geiste der neuern Kriegsführung, E. 340.

^{**)} U. a. D., 358.

scheint, beizufügen, daß sich nach §. 72. des allgemeinen Militairreglements die Brandgranatwagen in den Reserveparks befinden.

Der Herr Verfasser kann unmöglicher Weise ernsthaft glauben, die Thatsache, daß durch gleichartige Batterieen der Dienft in denfelben vereinfacht werde, durch feine Indignation über das geringe Zutrauen in die Fähigkeiten unferer Artilleriften, das in obiger Behauptung ausgesprochen fein foll, entfräftet zu haben. Die Anschuldigung, daß von nun an die einen Kanoniere bloß in der Bedienung der Kanonen geübt feien, während die andern ansschließlich mit den Hanbigen umzugeben mußten, bat uns im höchsten Grade befremdet und wir fonnen und nicht erklären, worauf fich diefelbe gründen foll; fein einziger der Artillerie stellenden Cantone bat bloß Saubigen zu liefern, und fein Artilleriehauptmann weiß zum voraus, ob er eine Kanonen- oder Haubisbatterie commandiren werde, wenn seine Compagnie auf's Piquet gestellt ift. Ueber alles hinaus wird bei den eidgenössischen Inspectionen von der gesammten Artillerie-Mannschaft Fertigkeit in der Bedienung beider Geschütgattungen verlangt und in der eidgenössischen Militairschule, d. h. derjenigen Anstalt, welche junächst unter den Augen der Behörde fieht, die das Suftem gleichartiger Batterieen aufgestellt hat, auf möglichste Bielfeitigkeit in der Ausbildung der Artilleristen hingearbeitet; die Abschaffung der befondern Train-Offiziere bei den Battericen follte überdieß binreichend gezeigt haben, daß von unfern Artillericoffizieren Leistungen gefordert werden, welche hinter denjenigen fiehender Truppen wahrlich nicht fehr weit zurückbleiben.

Bei gleichartigen Batterieen werden keine Frrungen in der Munition entstehen, die Aufmerksamkeit der Offiziere wird durch nichts von ihrem Hauptgegenstande abgezogen, beide Züge können sich, wenn die Caissons zurückgelassen worden wären, mit Munition aushelsen, oder es kann in

einzelnen Fällen genügen, für beide Züge nur einen Caisson bei der Batterie zu behalten. Sollten mehrere, z. B. vier Haubisen zusammen wirken, so muß, um dieß bei gemischten Batterieen zu bewerkstelligen, der innere Verband von vier Batterieen zerrissen werden, und keine derselben wird gerne die zum Commando nöthigen Offiziere entbehren, während im Gegentheil, wenn auch nur zwei Haubisen nöthig sind, ein Zug einer Haubisbatterie sehr leicht selbstständig auftreten kann, was seit Abschaffung der Batteriereserve nicht die mindeste Schwierigkeit mehr hat.

Wir hielten es für überflüssig, hierüber noch mehr zu sagen, da es außer allem Zweifel liegt, daß der Dienst durch gleichartige Batterieen wirklich vereinfacht werde.

Den hauptgrund für das Suftem gleichartiger Battericen, welchen wir schon oben außeinandergesett haben, daß nämlich mit einer einzelnen Saubipe fein großes Resultat zu erhalten sei, sucht der Berr Verfasser dadurch zu wiederlegen, daß er nachweist, wie in gewissen Källen eine einzelne Saubipe wichtige Dienste geleistet habe. Die Geschichte von dem frangösischen Artillerieeavitain Mr. E., der mit seiner einzigen Saubipe durch schnelle Inbrandsteckung eines vom Feinde besetzten Gebäudes die Brigade, deren Rückzug er zu decken hatte, rettete, scheint uns mehr auf einem glücklichen Zufalle ju beruben, als die große Wirfsamfeit einer einzelnen Saubibe zu beweisen, und der herr Verfasser scheint dieses selbst ctwas zu fühlen, da er den Ausdruck wählte: il eut le bonheur d'embraser le bâtiment, Es ift allerdings mabr, daß durch Zufall gerade da eine Kanonenbatterie fichen fann, wo auch eine einzige Haubipe von Nupen mare, aber fann nicht auch gerade da eine gemischte Batterie stehen, wo eine gange Saubipbatterie dringende Nothwendigfeit ift? Wer will eine Armee so organisiren, daß sie gegen alle Zufälligfeiten des Krieges gesichert fei? 3m Kriege bringen nur große Ursachen große Wirkungen hervor, und keine Armee hat mehr Grund ihre ohnehin nicht übermächtigen Kräfte zu entscheidenden Schlägen zusammenzuhalten, als gerade die Unsrige. — Die Artillerie ist in den Händen Napoleons ein gewaltiges Werkzeug geworden, denn er verstand es, sie in Massen anzuwenden. Die Franzosen haben gemischte Batterieen, aber sie scheinen die Unzulängzlichseit selbst zweier kurzen Haubipen erfahren zu haben, da sie nicht anstanden, dieselben gegen lange umzutauschen.

Jacobi sagt hierüber: "In dem neuen System hat man die beiden Haubiskaliber des Systems Gribeauval beiben halten und den Röhren nur eine andere Construction gengeben, um die Wirkung dieser Feldhaubisen der der Kannonen, mit denen sie in einer Batterie stehen, mehr gleichen zustellen. Sowohl dem höchst unsichern Granatseuer der alten Haubisen, als dem sehr wenig wirksamen Kartätschen schusse glaubte man am besten durch eine bedeutende Verzusängerung des Fluges abzuhelsen."

Eben solche Haubigen, deren Granatfeuer als höchst unsicher und deren Kartäschschuß als sehr wenig wirksam bezeichnet sind, hat nun die eidgenössische Artillerie, und es scheint nicht schwer begreislich zu sein, daß nur durch Vereinigung mehrerer dieser Geschüße etwas ausgezichtet werden könne und daß gerade dieser Umstand (daß wir nämlich kurze Haubigen haben) einen Grund gegen gemischte Vatterieen abgebe. Wir wollen damit durchaus nicht sagen, daß wir unter der Voraussezung langer Haubigen mit dem System gemischter Vatterieen einverstanden wären, im Gegentheile würde es uns höchlich erfreuen, durch deren Sinführung die Wirkung der Haubigbatterieen verstärft zu sehen.

helverischen Militärzeitung die Zusammensepung der Feldbatterieen behandelt und sich ebenfalls für das System der Gleichartigkeit ausgesprochen. "Aus allem diesem er" giebt sich — sagt er — daß weit mehr Gründe für " die gleichartigen Batterieen angeführt wer" den können als für die ungleichartigen."
Zürich, im Mai 1843.

Gutachten über die von Herrn Oberstlieutenant von Sinner der eidgenössischen Militairgesellschaft gewids meten Denkschrift über die eidgenössischen Trainspferdegeschirre.

Die eidgenössische Militairgesellschaft hatte im Jahre 1841 diesen Gegenstand zum Thema einer Preisfrage gemacht, auf welche der Herr Verfasser in seiner der Gesellschaft vorgelegten Arbeit eingegangen ist.

Die Kürze, mit welcher derselbe sich über diejenigen Bestandtheile, welche er für unzweckmäßig hält, ausspricht, erheischt gleichsam von uns in Begutachtung seines Aufsapes ein ähnliches Verfahren zu beobachten.

Es ist uns nicht ganz deutlich, wie die Vorwürfe, welche dem Kummt gemacht werden, nämlich: daß derfelbe zu schwer und dessen Spiße zu hoch über den Hals hervorragend sei, der bestehenden eidgenössischen Ordonnanz gelten könne, und es ist dieß wirklich die erste Klage, welche uns über das Gewicht der eidgen öffischen Kummte zu Ohren kommt. Seit 1831 sind die Rummte in Bezug auf ihre Größe bedeutend geändert worden und gerade die hervorragende Spiße ist soweit verschwunden, daß wenn man sie noch niedriger machen wollte, die Kammer zu klein würde und das Pferd unsehlbar gedrückt werden müßte; während ein gut angepaßter Kummt nach bestehender Vorschrift mit